

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint Werktag nachmittags mit dem Datum des folgenden Tages.
Bezugspreis: Unmittelbar oder durch die Postanstalten 5 M. monatl. Einzelne Rm. 20 Pf.
Ansprechpartner: Geschäftsstelle Nr. 21296, Schriftleitung Nr. 14574.
Postgeschäftskonto Dresden Nr. 2486.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundseite oder deren Raum im Ankündigungs-
teil 2 M., die 66 mm breite Grundseite oder deren Raum im amtlichen Teile 4 M.,
unter Eingeschalt 5 M. — Erhöhung auf Geschäftsanzeigen,
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Geltende Nebenblätter: Landtags-Beilage, Synodal-Beilage, Beziehungslisten der Verwaltung der Staatschulen und der Landeskulturrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsbuchhaltung
der Landes-Brandversicherungsbank, Verlaufsstücke von Holzplanten auf den Staatsforstrevieren.

Beauftragt mit der Überleitung (und preisgelehrten Vertretung für den schriftstellerischen Teil): Regierungsrat Voeges in Dresden.

Nr. 36

Sonntag, 13. Februar

1921

Neue Geschenktürme.

(St.-K.) Das Gesamtministerium hat in seiner Sitzung vom 11. Februar 1921 beschlossen, folgende Geschenktürme dem Landtage vorzulegen:

1. über die Zusatzsteuer vom reichsteuerfreien Mindesteinkommen,
2. über die Erhebung eines Verwaltungskosten-

zuschlags durch die landwirtschaftlichen Kredit-

anstalten.

Besteuerung des reichsteuerfreien Mindesteinkommens.

(St.-K.) Das Gesamtministerium hat in seiner Sitzung vom 11. Februar beschlossen, dem Landtage ein Gesetz vorzulegen, wonach die Regelung der Besteuerung des reichsteuerfreien Mindesteinkommens in den Paragraphen 31, 32 und 33 des Gemeindesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 1920 in folgender Weise abändert wird:

Die Gemeinden sollen zunächst eine Zusatzsteuer vom reichsteuerfreien Mindesteinkommen ihrer Mitglieder nach den Vorschriften des Gesetzes erheben, soweit reichsteuerliche Vorschriften nicht entgegenstehen. Steuerfrei sind Personen, deren steuerbares Einkommen den reichsteuerfreien Einkommensanteil nicht übersteigt. Die Steuer wird mit dem höchsten Prozentsatz erhoben, mit dem nach dem Tarif des Reichsteuerfreiensteuer der Steuerpflichtige zur Reichsteuerfreiensteuer herangezogen wird. Weil der Reichsteuerfreiensteuer aber mit 10 Prozent eingetragen wird, dieser höchste Prozentsatz bis zum 16. Tausend des reichsteuerpflichtigen Einkommens um 10 gestützt. Steuerfrei bleibt daher ein steuerpflichtiges Einkommen unter 1000 M. Von 2. Tausend steuerpflichtigen Einkommen beginnt die Steuer mit 1 Prozent des Mindesteinkommens und steigt dann bis 34000 M. von 1000 zu 1000 M. steuerpflichtigen Einkommen allmählich von 1 zu 1 Prozent. Die Nutzung von 10 an dem höchsten Prozentsatz wird bis zu diesem Einkommen allmählich wieder abgetragen in engem Anschluß an die Steigerung des Reichsteuerfreien. Weiter wird bis 35000 M. steuerpflichtigen Einkommen bis höchstens 1500 M. befreiert. Von da ab wird von 5000 zu 5000 M. steuerpflichtigem Einkommen steigend die Begrenzung um 500 M. erweitert, bis bei 100000 M. Einkommen das Mindesteinkommen unbegrenzt herangezogen wird.

Die Gemeinden können je nach ihrem Bedarf beschließen, gleichmäßig für alle Steuerpflichtigen die Zusatzsteuer nur zu einem durch 10 teilbaren Bruchteil der Steuerbeträge, wie sie aus einem dem Entwurf beigelegten Steuerfaziel erreichlich sind, zu erheben oder von der Erhebung der Steuer überhaupt abzusehen.

Durch Gemeindebesteuerordnung kann bestimmt werden, daß steuerbare Einkommen, bei denen der reichsteuerpflichtige Teil nicht größer ist, als der reichsteuerfreie Teil, von der Zusatzsteuer freibleiben.

Im Falle besonderer örtlichen Bedürfnisse kann das Ministerium des Innern ansonstweise eine abweichende Regelung der Besteuerung durch Gemeindebesteuerordnung genehmigen.

Die Organisationen der Gemeinden sind zu dieser Regelung geholt worden und haben sich färmlich damit einverstanden erklärt.

Kapitalertragsteuer und Zinskontokorrent.

(N.) Das Landesfinanzamt Dresden hat für seinen Bezirk als abzugsteuerte Durchschnittsrate für Werbungskosten bei der Berechnung des vom Arbeitlohn für die Einkommensteuer eingehaltenden Betrags für das Bedienungspersonal in Gastwirtschaften und Kaffeehäusern (Kellner und Kellnerinnen) den Betrag von monatlich 150 M. und für die Köche den Betrag von monatlich 75 M. festgesetzt. Der Arbeitgeber hat bei den genannten Gastwirtschaftangestellten die festgesetzten Beträge ohne weiteres abzugsteuern zu lassen. In allen übrigen Fällen, in denen solche Durchschnittsraten nicht festgesetzt sind, darf der Arbeitgeber bei der Berechnung des für die Einkommensteuer eingehaltenden Betrags Abzug vom Arbeitlohn für Werbungskosten nur dann vornehmen, wenn ihm der Arbeitnehmer eine Beteiligung des Finanzamts über den Betrag der abzugsfähigen Werbungskosten vorlegt.

Gefährdete Abstimmung in Oberschlesien.

Die polnischen Truppenansammlungen an der Grenze.

Berlin, 11. Februar. Nach den Vorfällungen, welche die deutsche Regierung in London, Paris, Rom und Warschau wegen der starken polnischen Truppenansammlungen an der Ostgrenze des Reiches erhoben hatte, ist die Tatsache dieser Truppenansammlungen von polnischer und französischer Seite bestritten oder auf Demobilisationsmaßnahmen zurückgeführt worden. Von zuständiger Stelle wird hierzu mitgeteilt, daß der deutschen Regierung nunmehr eingehende, fortwährend geprüfte Nachrichten über die Höhe der Truppenstärke im westlichen polnischen Grenzgebiete vorliegen. Danach stellen diese Truppen allein schon eine Gesamtstärke von 172000 Mann dar. Dazu kommen noch die Truppen der zweiten Linie, die allein an der oberschlesischen Grenze eine Stärke von 25000 Mann aufweisen. Das Gesamtausgabot der an der deutsch-polnischen Grenze versammelten Truppen beträgt über 212000 Mann. An der litauischen Front befinden sich zurzeit nur 70000, an der russischen Front 120000 Mann. Daraus folgt, daß mehr als die Hälfte der gesamten Formationen gegenwärtig nicht an der Nord- und Ostgrenze Polens, sondern an der Grenze des im Frieden beständlichen Deutschen Reiches steht. Die Erklärungen des

polnischen Ministers des Außeren, daß die Truppenverlegungen nur dem Ziele der Demobilisation dienten, lassen sich mit der Tatsache nicht vereinbaren, daß bisher nur die ältesten Jahrgänge und die Studierenden entlassen worden sind. Die übrigen Jahrgänge sind teilweise mit Ausbildung und Waffen freilos beurlaubt worden. Es werden mindestens fünf Jahrgänge unter Waffen belassen, die genügen, um die Armeen auf Kriegsfähigkeit zu erhalten. Ferner sind einige bisher noch nicht unter Waffen stehende Offizierjahrgänge neu eingerufen worden. Kriegsbrauchbare Pferde und Fahrzeuge wurden verkauft, Kriegsbrauchbare dafür neu eingekauft. Daraus ergibt sich, daß von einer Demobilisierung des polnischen Heeres bisher nicht die Rede sein kann. Die deutsche Regierung hat sich daher veranlaßt gesehen, wegen der vorstehend geschilderten Tatsachen erneut bei den eingangs erwähnten Regierungen vorstellig zu werden.

Freigabe der Fleischimport.

Berlin, 11. Februar. Durch eine Bekanntmachung des Reichsernährungsministers wird mit Wirkung vom 15. Februar die Einfuhr von lebendem Schlachtwiech, frischem Fleisch, Speck und Lard von Wiedern und Schafen freigegeben. Jedoch sind die bestehenden sanitäts- oder seuchenpolizeilichen Vorschriften auch in Zukunft zu beachten.

Die Frage der Ausfuhrtarife.

Berlin, 12. Februar. Nach einer Meldung der "S. J. am Mittag" aus Paris erklärte der Wiederaufbauminister Soultz aus einem Berichter der "Associated Press", es stand niemals in Frage, Deutschland auf eine Ausfuhrfrage von 12 Prozent zu verzichten. Wir hatten die Jahreseleistungen in zwei Teile geteilt. Der eine ist Minimum, das festgesetzt wurde und vielleicht sogar niedriger ist als das, was die amerikanischen Sachverständigen während der Friedenskonferenz im Auge hielten. Der zweite Teil ist die sogenannte veränderliche Jahreseleistung. Um sie zu kalkulieren, wird man Ende jedes Halbjahrs von der Gesamtsumme der deutschen Ausfuhr 12 Prozent berechnen. Es handelt sich also lediglich um ein Kalkulationsmittel für die Jahreseleistung, die sich der wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands anpaßt.

Neues deutsch-schwedisches Handelsabkommen.

Stockholm, 12. Februar. Der König hat den schwedischen Gesandten in Berlin v. Eßen, das Mitglied des Ersten Kammer Direktor Wennersten, und den Direktor Wetterberg ermächtigt, Verhandlungen mit der deutschen Regierung über ein vollständiges Handelsabkommen zwischen Schweden und Deutschland zu führen. Der Handelsvertrag läuft am 16. März ab.

Verhaftung des Simseiner-Propagandaministers.

London, 12. Februar. Das Simseiner-Mitglied des Portemonies in Dublin, der so genannte Simseiner-Propagandaminister Desmond Fitzgerald wurde gestern abend in Dublin verhaftet.

Harding und die Abrüstung.

London, 12. Februar. Wie aus New York gemeldet wird, hat Harding seine volle Sympathie mit dem Gedanken der Abrüstung ausgesprochen und erklärt, er wolle alles tun, um die Mitarbeit der Vereinigten Staaten für die Weltabreitung zu zuladen.

Fleischpreise in Sachsen.

(L. P. A.) Seit Anfang Oktober ist die frischere Fleischwirtschaft für Vieh und Fleisch aufgehoben worden. Die Erwartungen, daß dadurch die Preise heruntergehen würden, haben sich nicht erfüllt. Man kann vielmehr von einer fortgelebten Preissteigerung reden, und wenn sich hier und da eine geringfügige Senkung bemerkbar macht, so ist die fast immer wieder sehr bald eine Erhöhung gefolgt. Zunächst tröstete man sich mit der bekannten Formel, daß der Übergang zur freien Wirtschaft naturgemäß eine Preisabschöpfung mit sich bringe, dann aber wurde ganz bestimmt der Preis wesentlich herabgehen. Die Fleischerkreise wollte man sogar wissen, daß spätestens bis zum Jahresende die Preise erheblich fallen würden. Der übliche Hinweis auf die Regelung durch Angebot und Nachfrage geht jedoch fehl. Man kann unmöglich behaupten, daß ein großer Mangel an Fleisch vorhanden wäre und daß eben deswegen die Preise sich so hochhielten. Fleisch ist vorhanden, aber ein größerer Teil der Bevölkerung kann sich kein Fleisch kaufen, weil die Preise nach wie vor außerordentlich hoch, für viele unerschwinglich sind. Auch jetzt, nachdem wir ungefähr vier Monate freie Wirtschaft hinter uns haben, zeigt sich keine Änderung der Fleischpreise, die zu besonderen Hoffnungen berechtigte.

Rach den regelmäßigen Meldungen der Preisprüfungsstellen war der Stand der Fleischpreise im Durchschnitt für ein Pfund Fleisch innerhalb des verschiedenen sächsischen Wirtschaftsgebiete folgender:

im Bezirk im Bezirk im Bezirk in Sach-	Dresden- Leipzig Chemnitz- Jenau über-	Bautzen	Waidau Haupt
am	a) für Rindfleisch:		
10. 11.	11.80	12.77	12.95
20. 11.	12.05	12.98	12.74
30. 12.	12.60	12.52	13.12
20. 1.	12.86	13.17	13.73
	b) für Kalbfleisch:		
30. 12.	13.23	13.34	14.27
20. 1.	13.16	13.42	13.97
	c) für Hammelfleisch:		
30. 12.	14.37	14.57	14.75
20. 1.	15.25	14.56	14.84
	d) für Schweinefleisch:		
10. 11.	18.89	20.37	22.18
30. 11.	20.48	20.73	21.47
30. 12.	21.31	21.60	21.51
20. 1.	21.30	20.66	21.92

Bemerkenswert ist hierbei, daß im Erzgebirge und im Vogtland die verhältnismäßig hohen Preise vorherrschen. Man wird nicht umhin können, diese Erscheinung mit schwierigen Produktionsverhältnissen, vielleicht auch mit höheren Transportkosten in Verbindung zu bringen. Der Durchschnittspreis in den Gesamtbezirk ist dabei allenfalls infolge der Beeinflussung durch die in den Landgemeinden vorherrschenden Fleischpreise, und zwar z. T. erheblich niedriger als in den Großstädten, deren Bevölkerung wie immer, so auch beim Fleisch, unter den besonders hohen Preisen zu leiden hat. Es betragen nämlich die Durchschnittspreise in der Stadt:

Dresden:	Leipzig:	Chemnitz
a) für Rindfleisch:		
10. 11.	14.—	14.50
20. 11.	14.—	13.50
30. 12.	14.—	14.—
20. 1.	14.—	14.50
	b) für Kalbfleisch:	
30. 12.	16.50	15.—
20. 1.	16.—	15.—
	c) für Hammelfleisch:	
30. 12.	16.—	15.—
20. 1.	16.—	15.—
	d) für Schweinefleisch:	
10. 11.	22.—	22.—
30. 11.	23.—	22.—
30. 12.	23.—	23.—
20. 1.	23.—	21.—

Auffällig wirken hier die hohen Preise in der Stadt Dresden, die im Gegensatz zu Chemnitz sich nicht damit begründen lassen, daß die um die Stadt herumliegenden Produktionsgebiete oder die Transportverhältnisse besonders ungünstig seien. Dass in Dresden nicht nur die höchsten Preise bestehen, sondern daß diese Preise auch jeder Schwankung, wie sie in den anderen Städten wahrgenommen ist, bisher Trost geboten haben,